

1. Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- 1.2 Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- Kunde im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- 1.3 Abweichende entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.4 Der Besteller kann Vertragsrechte weder abtreten noch verpfänden.
- 1.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 1.6 Für die Übernahme, Ausführung und Abrechnung von Arbeiten gelten die allgemeinen Bedingungen der VOB, neuste Ausgabe.

2. Vertragsschluss / Lieferung

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, der Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Ebenso behält sich der Verkäufer technische Änderungen sowie zumutbare Änderungen in Form, Farbe und Gewicht vor.
- 2.2 Natursteine können in Farbe, Stärke und Bearbeitung nicht einheitlich geliefert werden. Daher kann eine Gewähr für vollkommene Übereinstimmung von Muster und Ware nicht übernommen werden. Kleine Abweichungen, die in der Natur des Materials begründet sind, sowie geringfügige Maßabweichungen, welche genaues Passen und ein richtiges Verhältnis nicht stören, bleiben vorbehalten. Hinsichtlich der Stärke ist zu dem vorgeschriebenen Maß eine Toleranz von +3 oder -3 mm zu gewähren. Quarzadern, Poren, Einlagerungen, Farbschwankungen, Glanzunterbrechungen und Flecken sind natürliche Eigenschaften des Natursteins und bilden keinen Anlass zu Beanstandungen.
- 2.3 Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware auch erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen ab Zugang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich (Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- 2.4 Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- 2.5 Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.
- 2.6 Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- 2.7 Lieferfristen werden nach bestem Ermessen, jedoch ohne Verbindlichkeit angegeben. Die Lieferzeit beginnt mit dem Tage des Empfanges klarer und vollständiger Unterlagen, wie Zeichnungen, Pläne, etc. für die Ausführung. Arbeitskampfe oder unvorhersehbare außergewöhnliche Ereignisse wie hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, Betriebsstilllegung oder Betriebsstörung, Mangel an Rohstoffen, Transportmöglichkeiten usw. befreien den Verkäufer für die Dauer ihrer Auswirkungen voll von der Lieferpflicht.
- 2.8 Die als Verpackung dienenden Kisten, Paletten usw. werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
- 2.9 Alle Lieferungen (nur Lieferverträge) erfolgen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, frei LKW ab Werk Dortmund für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, ohne Rücksicht auf Ort und Zeit der Abnahme. Frachtkosten werden gesondert berechnet.

3. Preise und Zahlung

- 3.1 Unsere Preise beruhen auf den Kostenverhältnissen bei Auftragserteilung und verstehen sich ab Werk oder Lager.
- 3.2 Skonti sind ausdrücklich zu vereinbaren. Zahlungen sind nach erfolgter Lieferung, wenn nicht anders vereinbart, in bar innerhalb 14 Tagen ohne Abzug zu leisten. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Verbraucher hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von fünf Prozent über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von acht Prozent über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- 3.3 Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen, Wechsel nur nach Vereinbarung. Die Spesen trägt der Kunde.
- 3.4 Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur dann, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.
- 3.5 Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn ein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.
- 3.6 Bei Zahlungsschwierigkeiten des Käufers, insbesondere auch bei Zahlungsverzug und Scheckprotest, ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offenstehenden - auch gestundeten - Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und Barzahlung oder Sicherleistung zu verlangen.
- 3.7 Erreichen uns nach Vertragsabschluss Informationen, welche die Kreditwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit des Kunden in Frage stellen, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, Sicherheit oder Vorauszahlung zu verlangen, auch wenn eine andere Zahlungsweise vereinbart worden war. Erfolgen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen nicht fristgemäß, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 3.8 Die angegebenen Preise sind unter Zugrundelegung der am Tage der Abgabe gültigen Materialpreise sowie Arbeitslöhne und sonstiger Kosten als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer ermittelt. Abgabenerhöhungen, die auf gesetzlichen Vorschriften beruhen und die Waren in irgendeiner Weise verteuern, gehen zusätzlich zu Lasten des Käufers.
- 3.9 Die Berechnung für die einzelnen Platten erfolgt stets nach dem kleinstumschriebenen Rechteck, nicht etwa für die ganze Fläche. Schmale Streifen, Wandverkleidungen, Bodenplatten und Fassadenverblendungen unter 15 cm werden zu 15 cm Breite berechnet. Bei Bodenbelägen werden Pfeilervorlägen bis zu 0,25 qm Einzelgröße nicht abgezogen. Sichtbare Kanten oder Köpfe werden zur Fläche bzw. bei Stufen in der Abwicklung mitgemessen. Bei Fensterbänken verstehen sich die Preise für glatte und gerade Bänke, ohne Gerungen und Klinkungen, die Mindestbreitenberechnung beträgt 20 cm. Stücke unter 0,25 qm Inhalt werden zu 0,25 qm Inhalt berechnet. Bei Scheuerleisten, die pro lfd. Meter abgerechnet werden, Mindestlängenberechnung 25 cm. Abgerechnet wird nach Lieferung und Aufmaß.
- 3.10 Rechnungen des Verkäufers gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs-, Inspektions- oder Reinigungsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Fall einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzerwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
- 4.4 Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
- 4.5 Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
- 4.6 Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt wird.

5. Gewährleistung

- 5.1 Natursteinmuster in Bezug auf Farben, Materialbeschaffenheit, usw., zeigen nur das allgemeine Aussehen des Steins. Handmuster können niemals alle Eigenschaften und Unterschiede in Farbe, Zeichnung, Struktur und Gefüge des Natursteins in sich vereinigen. Vorkommende aus der Natur des Steins herrührende Farbunterschiede, Trübungen, Aderungen, usw. sowie Naturfehler wie Poren, offene Stellen, Einsprengungen, Risse, Quarzadern, usw., mindern den natürlichen Wert des Steines nicht. Für absolute Festständigkeitsgarantie kann nicht garantiert werden.
- Im Hinblick auf die entsprechenden Eigenschaften des angebotenen/gelieferten Natursteins werden keine Garantien abgegeben sondern äußerstenfalls Beschaffenheitsangaben.
- 5.2 Bei Naturstein sind sachgemäße Kittungen, das Auseinandernehmen von Teilen in losen Adern und Stichen und deren Wiederzusammensetzen, ferner die Verstärkung durch untergelegte solide Platten (Verdopplungen) sowie das Anbringen von Klammern, Dübeln, Vierungen je nach Beschaffenheit und Eigenart der betroffenen Natursteinsorte nicht nur unvermeidlich sondern auch wesentliches Erfordernis der Bearbeitung.
- 5.3 Bei kalkhaltigen Natursteinen dürfen zur Reinigung keine Säuren und zur Enteisung keine Salze verwendet werden.
- 5.4 Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch das Rücktrittsrecht nicht zu.
- 5.5 Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchs-voraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 5.6 Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt worden ist, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsansprüche zwei Monate nach Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Ware bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast. Bei gebrauchten Gütern trifft den Verbraucher die Beweislast für die Mangelhaftigkeit der Sache.
- 5.7 Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

- 5.8 Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig in Sinne der Ziffer 3 und 4 dieser Bestimmung angezeigt hat.

- 5.9 Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

- 5.10 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

6. Haftungsbeschränkungen

- 6.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfern. Gegenüber Unternehmen haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- 6.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- 6.3 Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 7.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.